

Linzer Diözesanblatt

CXXXI. Jahrgang

1. August 1985

Nr. 9

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>97. Maria als Zeichen der Hoffnung (zum 15. August)</p> <p>98. Statut des Priesterrates der Diözese Linz</p> <p>99. Errichtungsurkunde der Bischof-Rudiger-Stiftung zur Erhaltung des Mariä-Empfängnis-Domes in Linz</p> <p>100. Rechnungsabschluß der Diözese Linz für das Jahr 1984</p> <p>101. Kirchliche Statistik Österreichs 1984</p> <p>102. Personen-Nachrichten: Diözesane Aufgaben — Dechant — Pfarren — Verände-</p> | <p>rungen mit 1. September 1985 — Kath.-Theol. Hochschule — Stift Wilhering — Franziskaner — Kapuziner — OSFS — Salvatorianer — Mariannahill — Steinerkirchen — Todesfälle</p> <p>103. Literatur</p> <p>104. Aviso: August-Intention der Caritas — Bittbriefe aus Thailand — XII. Weltkrippenkongreß 1985 — „Kathpress“-Abonnement — Orgel — Barockaltar. Impressum</p> |
|--|---|

97. Maria als Zeichen der Hoffnung

(aus dem „Katholischen Erwachsenen-Katechismus“, 1985 hg. von der Deutschen Bischofskonferenz; die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 3. Juli 1985 in Linz beschlossen, diesen Katechismus auch für Österreich zu übernehmen.)

Das jüngste marianische Dogma betrifft die leibliche Aufnahme Marias in die himmlische Herrlichkeit. Auch für dieses Dogma gibt es kein direktes biblisches Zeugnis; in der Tradition wird diese Glaubenswahrheit erst vom 6. Jahrhundert an bezeugt, zunächst in legendenhaften Berichten, die, obwohl sie historisch keinen Wert besitzen, dennoch eine Glaubensüberzeugung zum Ausdruck bringen. Wie das seit dem 5. Jahrhundert bekannte Fest „Mariä Heimgang“, später: „Mariä Himmelfahrt“ (15. August), zeigt, stimmt die Kirche seither über viele Jahrhunderte in dieser Glaubensüberzeugung überein. Insofern handelt es sich inhaltlich nicht um ein neues Dogma, sondern um eine jahrhundertealte Überlieferung. Sie hat indirekt und einschlußweise im Gesamtzusammenhang der Heiligen Schrift ihre Wurzeln. Im Lukasevangelium heißt es von Maria: „Selig ist die, die geglaubt hat“ (Lk 1,45). Weil sie die ganz Begnadete und ganz Glaubende war, gelten von ihr auch die Verheißungen des Glaubens in besonderer Weise: die Auferstehung zum ewigen Leben, das dem ganzen Menschen mit Leib und Seele verheißt ist. In diesem Sinn hat Papst Pius XII. im Jahr 1950

das Dogma verkündet:

„Es ist eine von Gott geoffenbarte Glaubenswahrheit, daß die unbefleckte, immer jungfräuliche Gottesmutter Maria nach Vollendung ihres irdischen Lebenslaufes mit Leib und Seele zur himmlischen Herrlichkeit aufgenommen worden ist.“ (DS 3903; NR 487)

In dieser Glaubenswahrheit geht es nicht um eine historische Überlieferung über Zeit, Ort und Umstände des Heimgangs Marias (Jerusalem oder Ephesus?). Über solche historische Einzelheiten wissen wir nichts Zuverlässiges. Es geht allein um eine Glaubensüberlieferung. Anders als bei der Auferstehung und Erhöhung (Himmelfahrt) Jesu Christi, die uns durch die Erscheinungen des Auferstandenen bezeugt werden, gibt es für die Aufnahme Marias in die himmlische Herrlichkeit keine Zeugen. Sie ist ein von Gott gewirktes Geschehen, aber kein historisch datierbares Ereignis. Sie ist nicht wie die Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi der Grund unserer Hoffnung auf Auferweckung, sondern nur deren Frucht und damit eine Bekräftigung unserer eigenen Hoffnung.

Zur Begründung dieses Glaubens kann man vor allem zwei Gesichtspunkte anführen. An erster Stelle kann man auf die besonders enge Verbundenheit Marias mit Jesus Christus, ihrem Sohn, und mit seinem Weg verweisen. Christusgemeinschaft ist Gemeinschaft des Kreuzes und der Auferstehung. Dazu sind grundsätzlich alle Christen berufen. Aufgrund ihrer einmaligen Verbundenheit mit Jesus Christus ist bei Maria bereits vorweggenommen, wozu wir erst berufen sind: die Auferstehung des Leibes. Der zweite Gesichtspunkt sieht Maria als die neue Eva, die neue Mutter des Lebens. Sie hat den Urheber des Lebens geboren und durch ihr Ja in besonderer Weise zum Sieg des Lebens über den Tod beigetragen. Von ihr gilt schon jetzt: „Verschlungen ist der Tod vom Sieg“ (1 Kor 15,54). So leuchtet Maria durch ihre Verherrlichung als „Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes dem wandernden Gottesvolk voran“ (LG 68).

Was bedeutet dieses Dogma für uns? In einer Situation, da die einen das Fleisch vergötzen und die anderen es hassen, weil sie sich hoffnungslos in Strukturen und Systeme eingesperrt fühlen, nützte es wenig, würde die Kirche nur Programme, Prinzipien und Appelle verkünden. Sie gibt uns in Maria das leuchtende Urbild genuin christlicher Hoffnung. Es ist eine Hoffnung für den ganzen Menschen. Auch das Fleisch wird gerettet. Aber es ist eine Hoffnung nicht durch Versinnlichung von unten und nach unten, sondern durch Verklärung und Verherrlichung von oben und nach oben.

Diese Hoffnung gilt, weil Jesus Christus von den Toten erweckt wurde. Er ist der Anfang und der bleibende Grund. In Maria wird deutlich, daß diese Hoffnung für uns alle fruchtbar wird und daß sie die Vollendung des ganzen Menschen einschließt. So ist Maria Urbild für die Hoffnung aller Christen.

98. Statut des Priesterrates der Diözese Linz

Art. 1: Aufgaben

1. Das II. Vatikanische Konzil hat die Bildung eines Rates der Priester verlangt, der das „Presbyterium repräsentiert und den Bischof bei der Leitung der Diözese mit seinen Vorschlägen wirksam unterstützt“ (Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 7; Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ Nr. 15).

2. Das geltende Kirchenrecht schreibt den Priesterrat für jede Diözese vor. „In jeder Diözese ist ein Priesterrat einzurichten, das ist ein Kreis von Priestern, der als Repräsentant des Presbyteriums gleichsam Senat des Bischofs ist; seine Aufgabe besteht darin, den Bischof bei der Leitung der Diözese nach Maßgabe des Rechts zu unterstützen, um das pastorale Wohl des ihm anvertrauten Teiles des Gottesvolkes so gut wie eben möglich zu fördern.“ (Can. 495 § 1)

3. Der Priesterrat behandelt demnach Fragen und erarbeitet Lösungsvorschläge in Anliegen, die der Bischof ihm vorlegt oder welche von seiten des Klerus oder der Laien an ihn herangetragen werden. Nach Can. 500, § 2 hat der Priesterrat nur beratendes Stimmrecht. Der Diözesanbischof hat ihn bei Angelegenheiten von größerer Bedeutung anzuhören.*)

4. Der Priesterrat fördert nach Kräften die innerkirchliche Kommunikation zwischen den Priestern einerseits und dem Bischof und seinen Mitarbeitern andererseits und sorgt für sachgerechte Information im gesamten Klerus.

Art. 2: Zusammensetzung

1. Vorsitzender: Diözesanbischof
2. Mitglieder von Amts wegen:
 - Generalvikar
 - Weihbischof
 - die Leiter bzw. Geistlichen Rektoren der fünf Ämter des Bischöflichen Ordinariates
 - Generaldechant
 - Regens des Priesterseminars
 - Regens des Petrinums
 - Vorsitzender der Ordenskonferenz
3. Mitglieder aus der Pfarrseelsorge:
 - ein Vertreter aus jedem Dekanat
 - fünf Vertreter der Kooperatoren
4. Mitglieder aus anderen Bereichen der Pastoral und Gruppen:
 - Je ein Vertreter
 - des Domkapitels
 - der Kath.-Theol. Hochschule
 - der hauptamtlichen Priester-Religionslehrer an höheren, mittleren und niederen berufsbildenden Schulen und an Pflichtschulen
 - der hauptamtlichen Priester-Religionslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen
 - der Betriebs-, Gastarbeiter- und Gefangenseelsorge
 - der Jugendseelsorger (PÄDAK, KHG, Kath. Jugend und Jungschar mit Gliederungen sowie Seelsorger an Jugendzentren)
 - der Kranken- und Altenseelsorge
 - der Priester in den kurialen Diensten, im

Petrinum, im Priesterseminar, Priester als Erzieher, der Militärseelsorge, und Priester, die außerhalb der Diözese tätig sind, sowie aller jener Priester, die in keiner der hier angeführten Kategorien erfaßt sind

- der pensionierten Priester
- ein weiterer Vertreter der Ordenskonferenz (falls der Vorsitzende aus dem Stiftsklerus, soll er aus den übrigen Orden kommen oder umgekehrt)
- als kooptiertes Mitglied ein Vertreter der Diakone

5. Der Bischof kann bis zu 5 weitere Mitglieder ernennen.

Die Zusammensetzung des Priesterrates muß so sein, daß mindestens die Hälfte gewählte Mitglieder sind (Can. 497, § 1)

Art. 3: Funktionsdauer

1. Der Priesterrat wird alle fünf Jahre gewählt. Die Wiederwahl von Mitgliedern ist möglich.

2. Aus dem Priesterrat scheidern Priester aus, wenn sie ihr Amt als Vertreter im Priesterrat selbst zurücklegen oder aus dem Amt bzw. der Gruppe ausscheiden, die sie vertreten. In einem solchen Fall rückt das gewählte Ersatzmitglied nach; ist das Ersatzmitglied auch ausgeschieden, wählt die zuständige Gruppe für den Rest der Funktionsperiode einen neuen Vertreter.

3. „Im Falle der Sedisvakanz hört der Priesterrat auf zu bestehen und seine Aufgaben werden vom Konsultorenkollegium wahrgenommen; innerhalb eines Jahres nach Besitzergreifung muß der Bischof den Priesterrat neu bilden“. (Can. 501, § 2) Nachdem über Beschluß der Österr. Bischofskonferenz vom 1. Juli 1983 in Österreich die Domkapitel zugleich die Funktion des Konsultorenkollegiums übernehmen, soll in der Zeit der Sedisvakanz der Priesterrat durch den Sprecher und weitere zwei vom Priesterrat dafür gewählte Mitglieder im Konsultorenkollegium (Konsistorium) vertreten sein.

Art. 4: Arbeitsweise

1. Der Priesterrat kommt wenigstens zweimal im Jahr zusammen. Er hat überdies zusammenzutreten, wenn ihn der Bischof von sich aus oder über Wunsch eines Drittels der Mitglieder einberuft.

2. Bei der konstituierenden Sitzung wird ein Sprecher gewählt. Er erstellt im Einvernehmen mit dem Bischof die Tagesordnung für die einzelnen Vollversammlungen und Sitzungen des Arbeitsausschusses. Er leitet im Auftrag des Bischofs die Vollversammlungen und Arbeitsausschußsitzungen.

3. Der Priesterrat wählt einen Arbeitsausschuß von höchstens 8 Mitgliedern, von denen min-

destens die Gruppen der Pfarrer und Kapläne vertreten sein müssen. Der Arbeitsausschuß besorgt mit dem Sprecher und dem Sekretär des Priesterrates die Geschäftsführung.

4. Der Arbeitsausschuß genehmigt das Protokoll und ist für die Durchführung der Beschlüsse und für die Entsendung von Vertretern des Priesterrates in Gremien verantwortlich. Der Arbeitsausschuß ist außerdem zuständig für Voten in Personalfragen, die dem Priesterrat vorgelegt werden.

5. Für spezielle Aufgaben können Kommissionen bzw. Arbeitskreise errichtet werden.

6. Falls es die Thematik oder die Arbeitsweise nahelegen, können Laien als Gäste eingeladen werden.

7. Aufgabe der Mitglieder des Priesterrates ist es, in den entsprechenden Gruppen, die sie vertreten, die Anliegen vorzubereiten und über die Ergebnisse zu berichten. Bei Verhinderung an der Beteiligung am Priesterrat soll das Ersatzmitglied entsandt werden.

8. Jeder Priester hat die Möglichkeit, bis 14 Tage vor der angekündigten Sitzung an seinen zuständigen Vertreter oder direkt an den Arbeitsausschuß Anträge einzureichen.

Art. 5: Wahlordnung

1. Der Arbeitsausschuß des Priesterrates der auslaufenden Funktionsperiode ist für die Durchführung der Neuwahl zuständig.

2. Die Mitglieder des Priesterrates werden in freier, geheimer, schriftlicher Wahl ermittelt, wobei auch Briefwahl möglich ist. Dabei hat jeder in der Diözese wirkende Priester und auch jeder in der Diözese Linz inkardinierte Priester, auch wenn er außerhalb der Diözese lebt, aktives und passives Wahlrecht. (Can 498 § 1)

3. Die Wahl ist rechtzeitig vor dem fälligen Termin im „Linzer Diözesanblatt“ auszuschreiben. Die Wahlergebnisse sind an das Sekretariat des Priesterrates zeitgerecht zu melden.

4. a) Die Dekanatsvertreter und jeweils ein Ersatzmitglied werden von den Priestern der jeweiligen Pastorkonferenz gewählt.

b) Die Vertreter der Kooperatoren werden aus dem Kreise der Kooperatoren gewählt; die 5 mit den meisten Stimmen gelten als gewählte Mitglieder; Ersatzmitglieder sind jene 5, die nach diesen noch die meisten Nennungen erhalten haben.

c) Die übrigen Mitglieder werden entweder in den Zusammenkünften der entsprechenden Gruppen oder durch Briefwahl ermittelt. Besteht eine solche Gruppe nicht als Gemeinschaft, so geschieht die Ermittlung über Initiative der Geschäftsführung des Priesterrates durch Briefwahl.

5. Als gewählt gilt jener, der in der Gruppe (Konferenz) oder durch Briefwahl die meisten Stimmen bekommen hat (relative Stimmenmehrheit), jener mit der zweitgrößten Stimmenzahl gilt als Ersatzmitglied. Bei Stimmengleichheit entscheidet zuerst das kanonische, dann das physische Alter.

6. In Zweifelsfällen oder bei Beschwerden liegt die Entscheidung beim Arbeitsausschuß.

7. Der gesamte Priesterrat mit seinem Arbeitsausschuß und den Kommissionen bleibt in Funktion, bis der neue Priesterrat sich konstituiert hat.

Als Ordinarius gebe ich dem neuen „Statut des Priesterrates der Diözese Linz“ gemäß Can. 496 CIC die offizielle Bestätigung und setze das bisherige Statut (LDBI. 1976, Art. 148) außer Kraft.

Linz, am 11. Juli 1985

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Übergangsbestimmungen zum Statut des Priesterrates

Mit 11. Juli 1985 hat der Diözesanbischof das neue Statut des Priesterrates der Diözese Linz in Kraft gesetzt. Damit ist das bisherige Statut mit seinen Bestimmungen außer Kraft.

Bezüglich der Zusammensetzung und Wahlordnung gelten für den Rest der Funktions-

periode folgende Übergangsbestimmungen:

1. Die Mitgliedschaft der Mitglieder von Amts wegen ist ab sofort rechtskräftig.

2. Die Vertreter aus den Dekanaten bleiben gleich.

3. Die bisherigen Kooperatorenvertreter bleiben Mitglieder des Priesterrates, solange sie Kooperatoren sind; Nachwahlen erfolgen nicht mehr für die einzelnen Kreisdekanate, sondern die Kapläne ergänzen auf die erforderliche Fünzfzahl die Kooperatorenvertreter.

4. Die Vertreter aus anderen Bereichen der Pastoral und Gruppen bleiben bis zur Neukonstituierung, auch eine eventuell notwendige Nachwahl erfolgt in der bisherigen Gruppe (siehe Statut LD 1976, Art. 148).

*) Anhörungsrechte hat der Priesterrat nach dem Recht des CIC in folgenden Fällen: 1. bei Entscheidung über die Abhaltung einer Diözesansynode (c. 461 § 1); 2. bei Errichtung, Aufhebung und wesentlicher Veränderung von Pfarreien (c. 515 § 2); 3. bei Erlaß von diözesanen Ordnungen betr. die Verwendung von Gaben und Spenden der Gläubigen und betr. die Besoldung der Kleriker (c. 531 § 1); 4. bei Entscheidung, ob in der Diözese pfarrliche Pastoralräte eingesetzt werden sollen (c. 536 § 1); 5. bei Kirchen(neu)bauten (c. 1215 § 2); 6. bei Entwidmung einer nicht mehr gebrauchten Kirche (c. 1222 § 2); 7. bei Festlegung von diözesanen Abgaben (c. 1263). Für das nach c. 500 § 2 mögliche Zustimmungsrecht ist in den Normen des CIC kein Fall statuiert. — Der Priesterrat hat ferner auf Vorschlag des Diözesanbischofs einen Kreis von Pfarrern auf Dauer zu bestellen (c. 1742 § 1), von denen jeweils zwei bei den Verfahren zur Amtsenthebung oder Versetzung von Pfarrern gemäß cc. 1740—1752 mitwirken. An Partikularkonzilien nehmen zwei gewählte Vertreter eines jeden Priesterrates mit beratender Funktion teil (c. 443 § 5). Alle Mitglieder des Priesterrates sind Teilnehmer einer Diözesansynode (c. 463 § 1 n. 4). — Nach „Handbuch des kath. Kirchenrechts“, Pustet 1983, Seite 358 f.

99. Errichtungsurkunde der Bischof-Rudigier-Stiftung zur Erhaltung des Mariä-Empfängnis-Domes in Linz

Kraft bischöflicher Vollmacht errichte ich als Ordinarius der Diözese Linz gemäß Can. 114 f und 1303 n.1 CIC die „Bischof-Rudigier-Stiftung zur Erhaltung des Mariä-Empfängnis-Domes in Linz“ als selbständige kirchliche Stiftung und verleihe dieser Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person gemäß Can. 116 CIC. Ich gebe dieser Stiftung das nachstehende Statut.

STATUT

Präambel

Im Jahre 1855 wurde von Bischof Franz Josef Rudigier der Diözesanverein zum Dombau in Linz gegründet. Der Hauptzweck dieses Vereines war der Bau einer würdigen Domkirche in Linz zur „Ehre der Unbefleckten Empfängnis Mariens, eine durch Jahrhunderte fortdauernde Lobpreisung dieses großen Geheimnisses“, ein Gedächtnismal an den Tag der Verkündigung des Dogmas vom 8. Dezember 1854.

Nach dem Willen des Gründers sollte sich der Dombauverein nach Vollendung des Baues und nach der vollständigen Einrichtung der Domkirche auflösen.

In Fortführung der Absichten des Gründers soll nun nach der Vollendung des Domes und nach dem Wiederaufbau der im Krieg schwer beschädigten Kathedrale eine selbständige kirchliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, in deren Eigentum der Dom und seine Vermögenswerte übergeführt werden sollen.

I.

Die „Bischof-Rudigier-Stiftung zur Erhaltung des Mariä-Empfängnis-Domes in Linz“, im folgenden kurz „Rudigier-Stiftung“ genannt, ist eine selbständige kirchliche Stiftung der Diözese Linz und hat ihren Sitz in Linz.

Die „Rudigier-Stiftung“ ist gemäß Can. 116 CIC eine kirchliche öffentliche juristische Person,

die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich genießt (Art. II und XV § 7 Konkordat).

II.

Aufgabe und Zweck der „Rudigier-Stiftung“ ist

- a) die Erhaltung und würdige Ausstattung der Domkirche;
- b) die Sicherung der Abhaltung der nach den kirchlichen Bestimmungen für die Domkirche vorgesehenen gottesdienstlichen Handlungen.

III.

Die Mittel zur Erfüllung der im Punkt II. genannten Aufgaben werden aufgebracht durch

1. das Stiftungsvermögen;
2. Spenden, Subventionen und sonstige Zuwendungen.

IV.

Zur Erreichung des statutenmäßigen Zwecks ist die „Rudigier-Stiftung“ berechtigt, Vermögen jeder Art zu erwerben, zu besitzen und zu veräußern.

V.

Die „Rudigier-Stiftung“ wird von einem Kollegium geleitet, in welchem der jeweilige Diözesanbischof oder der dafür vom Bischof ernannte Stellvertreter den Vorsitz führt. Der Diözesanbischof oder der stellvertretende Vorsitzende vertreten auch die „Rudigier-Stiftung“ nach außen.

Darüber hinaus gehören dem Kollegium von Amtes wegen der jeweilige Diözesan-Ökonom, der Domkustos, der jeweilige Dompfarrer und bis zu acht weitere vom Diözesanbischof ernannte Mitglieder an.

VI.

Die vom Diözesanbischof ernannten Mitglieder des Kollegiums üben ihre Funktion fünf Jahre lang aus. Die Verlängerung der Funktionsdauer ist möglich. Der Diözesanbischof kann die ernannten Mitglieder des Kollegiums jederzeit abberufen und andere Personen ernennen.

VII.

- a) Aufgabe des Kollegiums ist die Geschäftsführung der „Rudigier-Stiftung“ nach Maßgabe dieses Statuts.
- b) Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von unbeweglichem Vermögen ist stets die vorherige Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates Linz im Sinne der Canones 1254—1310 CIC einzuholen.

- c) Das Kollegium hat alle kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten.

VIII.

- a) Das Kollegium hat darauf zu achten, daß die „Rudigier-Stiftung“ die in Art. II. beschriebenen Ziele erreicht.
- b) Das Kollegium hat jährlich einen Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluß zu erstellen, welche dem Bischöflichen Ordinariat Linz zur administrativen Prüfung vorzulegen sind.
- c) Das Kollegium ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zweimal jährlich, aber auch wenn es von fünf Mitgliedern des Kollegiums verlangt wird, einzuberufen.
- d) Die laufende Geschäftsführung obliegt dem Vorsitzenden des Kollegiums oder seinem Stellvertreter, welche diese nach den Beschlüssen des Kollegiums durchzuführen haben. Allen Mitgliedern des Kollegiums sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen; diesen ist auch Akteneinsicht zu gewähren.
- e) Bei Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung ist die Beschlußfassung des Kollegiums vor deren Erledigung herbeizuführen. Bei Gefahr im Verzug ist die Beschlußfassung ehestmöglich nachzuholen.

IX.

Eine Vertretung von Mitgliedern im Kollegium ist nicht möglich.

X.

Zur Beschlußfassung des Kollegiums ist die Anwesenheit des Bischofs oder des stellvertretenden Vorsitzenden und von mindestens vier weiteren Mitgliedern des Kollegiums erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im übrigen hat sich das Kollegium selbst eine Geschäftsordnung zu geben, die dem Ordinarius der Diözese Linz zur Genehmigung vorzulegen ist.

XI.

Im Falle der Auflösung der „Rudigier-Stiftung“, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums geschehen kann, wird der Diözesanbischof über die Verwendung des vorhandenen Vermögens unter möglichster Aufrechterhaltung der Widmung entscheiden.

XII.

Dieses Statut tritt am 15. August 1985 in Kraft.

Linz, am 16. Juli 1985

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

100. Rechnungsabschluß der Diözese Linz für das Jahr 1984

Die vielfältigen Aufgaben der Kirche können nicht automatisiert werden. Für die Weitergabe des Glaubens, für das Eintreten für Werte in der Gesellschaft, für die Feier der Gottesdienste und der Sakramente, aber auch für die Sorge um die seelischen und materiellen Nöte der Mitmenschen, die Bildungs- und Jugendarbeit usw. sind Mitarbeiter nötig. Diese Unverzichtbarkeit auf engagiertes und qualifiziertes Personal wird auch durch Zahlen unterstrichen. Wie dem soeben veröffentlichten Rechnungsabschluß der Diözese Linz für das Jahr 1984 zu entnehmen ist, entfielen zwei Drittel der Gesamtausgaben auf die Personalkosten für Prie-

ster und Laienmitarbeiter. Die restlichen Ausgaben gingen zu fast gleichen Teilen für den Sachaufwand und für die kirchlichen Baumaßnahmen (einschl. Denkmalerhaltung) auf.

Die Gesamtausgaben der Diözesanfinanzkammer betragen im Vorjahr 579.479.137,46 Schilling. Die größten Ausgabe-Posten waren die Gehälter der 700 Priester mit S 153 Millionen, der Aufwand für die diözesanen Dienststellen mit S 150 Millionen, die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der kirchlichen Ausbildungsstätten (z. B. Priesterseminar, Theol. Hochschule, Lehrerakademie) mit S 36,6 Millionen, und der Aufwand für notwendige Bau-

Ausgaben

Personalaufwand — Priester		153.026.416,50
Diözesane Dienststellen		150.596.208,95
Ordinariat	5.668.783,—	
Finanzkammer	69.417.178,15	
Pastoralamt u. Kath. Aktion	62.723.470,—	
Schulamt	3.810.420,—	
Caritas	8.976.357,80	
Diözesane Ausbildungsstätten		36.664.610,—
Priesterseminar und Theologische Hochschule	8.967.711,—	
Petrinum	10.515.360,—	
Pädagogische Akademie	13.000.000,—	
Oberstufenrealgymnasium	2.245.336,—	
Salesianum	1.936.203,—	
Baufaufwand		87.056.956,33
für Pfarren	70.049.084,94	
diözesane Bauten	17.007.871,39	
Kirchenbeitrags-Rückerstattung an Pfarren		49.444.844,—
Gesamtösterreichische Einrichtungen und Verpflichtungen		8.972.526,30
Missions- und Entwicklungshilfe		6.228.704,—
Sonstige Aufwendungen		5.849.623,50
Darlehen		44.554.801,07
Rückstellung u. Rücklage		37.084.446,81
		<u>579.479.137,46</u>
Einnahmen		
Kirchenbeitrag		508.288.219,35
Staatsleistung		50.985.687,—
Sonstige Einnahmen		20.205.231,11
		<u>579.479.137,46</u>

maßnahmen und Arbeiten im Interesse der Denkmalerhaltung in 125 oberösterreichischen Pfarren, sowie einige diözesane Baumaßnahmen mit zusammen S 87 Millionen. Rund 49 Millionen S flossen 1984 als Anteil am pfarrlichen Kirchenbeitragsaufkommen und als Zuschuß zu den Personalausgaben (z. B. für Pastoralassistenten und Jugendleiter) direkt wieder an die Pfarren zurück. Einschließlich der Angestellten in den diözesanen Dienststellen, der Teilzeitbeschäftigten und der hauptamtlichen Mitarbeiter in den Pfarren beschäftigt die Diözese ca. 850 Laienmitarbeiter. 6 Millionen Schilling wurden als Anteil aus dem Diözesanbudget für die Missions- und Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt. Darle-

hen an Pfarren und zur Abdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten sind mit 44,5 Millionen S ausgewiesen. Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie die Rücklagen für anstehende Bauverpflichtungen betragen 37 Millionen S.

An Einnahmen standen der Diözese Linz 1984 die Kirchenbeiträge im Gesamtausmaß von S 508,2 Millionen und die Staatsleistung mit 51 Millionen S zur Verfügung. Daneben verzeichnet der Rechnungsabschluß auch noch Einnahmen aus Grundverkäufen, aus Abrechnungen mit Kirchenbeitragsstellen, aus Subventionen und Zinsen mit zusammen rund 20 Millionen Schilling.

101. Kirchliche Statistik Österreichs 1984

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Wien	643	604	87	683	74	213	2.942	637	14	250
St. Pölten	393	377	34	215	14	36	576	424	1	49
Linz	520	502	24	453	11	90	1.982	459	10	15
Eisenstadt	142	136	16	31	1	7	194	164	8	140
Salzburg	288	280	29	142	6	48	769	206	2	16
Graz-Seckau	466	452	20	222	22	68	1.036	395	0	17
Gurk	259	255	18	100	1	21	489	335	2	650
Innsbruck	278	267	19	117	21	34	704	243	17	47
Feldkirch	173	165	7	70	7	35	684	126	15	4
Österreich	3.162	3.038	254	2.033	157	552	9.376	2.989	69	1.188

	1	2	3	4	5	6
Wien	1.623.435	285.631	283.320	13.672.022	15.869	527
St. Pölten	627.161	184.943	192.001	7.300.704	8.318	71
Linz	1.113.993	330.885	340.291	14.590.820	15.803	140
Eisenstadt	230.505	83.385	81.295	3.226.820	2.646	22
Salzburg	525.579	123.304	124.182	5.016.048	7.536	104
Graz-Seckau	1.032.415	195.123	192.855	8.404.235	13.403	224
Gurk	462.638	80.822	87.242	3.168.377	5.986	74
Innsbruck	446.387	152.002	148.441	6.203.278	5.662	53
Feldkirch	274.194	74.810	79.937	3.815.558	3.900	146
Österreich	6.336.307	1.510.905	1.529.564	65.397.862	79.123	1.361

	7	8	9	10	11	12
Wien	230	6.213	591	55	136	985
St. Pölten	27	3.074	90	13	32	203
Linz	80	5.818	354	56	74	483
Eisenstadt	2	1.377	110	51	18	23
Salzburg	37	2.756	163	11	51	183
Graz-Seckau	92	5.214	369	54	98	715
Gurk	34	2.230	242	16	51	197
Innsbruck	18	2.081	93	2	22	98
Feldkirch	14	1.394	51	3	16	39
Österreich	534	30.157	2.063	261	498	2.926

	13	14	15	16	17	18	19	20
Wien	17.951	24.203	15.031	7	0	8	8	7
St. Pölten	1.034	7.079	8.432	1	1	5	4	6
Linz	5.089	11.075	16.176	5	7	3	11	18
Eisenstadt	187	2.702	3.217	0	3	0	1	2
Salzburg	1.789	4.393	7.795	3	0	1	2	5
Graz-Seckau	3.282	11.364	16.348	3	1	0	11	8
Gurk	1.352	4.410	6.553	2	2	0	2	3
Innsbruck	794	3.561	7.605	4	1	3	3	3
Feldkirch	648	2.161	4.605	4	0	3	1	1
Österreich	32.126	70.948	85.762	29	15	23	43	53

Legende zur kirchlichen Statistik 1984

- A Gesamtzahl der Diözesanpriester, einschließlich derer in anderen Diözesen
In der Diözese wohnende
- B Weltpriester der eigenen Diözese
- C Weltpriester aus anderen Diözesen
- D Ordenspriester
- E Ständige Diakone
- F Ordensbrüder mit Gelübden
- G Ordensschwestern mit Gelübden oder Versprechen
- Zur Diözese gehörende
- H Pfarren
- I Quasipfarren
- J sonstige Kirchen und Seelsorgestellen

Angaben über bestimmte Tage

- 1 Anzahl der Katholiken am 31. Dezember
- 2 Gottesdienstteilnehmer am Zählsonntag in der Fastenzeit
- 3 Gottesdienstteilnehmer am Zählsonntag im September

Angaben über das Jahr 1984 ohne Berücksichtigung der Pfarrzugehörigkeit

- 4 Kommunionen
- 5 Taufen; Gesamtzahl einschließlich der Punkte 6 und 7
- 6 Kinder, die bei der Taufe mindestens 1 Jahr alt, aber noch nicht 7 Jahre alt waren

- 7 Personen, die bei der Taufe 7 Jahre alt oder älter waren
- 8 Katholische Trauungen; Gesamtzahl einschließlich Punkt 9
- 9 Mischehen, einschließlich Ehen von Katholiken mit Konfessionslosen
- 10 Trauungen mit Dispens von der katholischen Eheschließungsform
- 11 Aufnahmen in die katholische Kirche
- 12 Wiederaufnahmen in die katholische Kirche
- Angaben über Diözesanangehörige
- 13 Austritte aus der katholischen Kirche
- 14 Kirchliche Begräbnisse
- 15 Firmungen

Zu Pfarren der Diözese gehörende Personen, die 1984 Weihen erhalten oder Erste Gelübde (Versprechen) abgelegt haben. Personen in Seminaren oder Klöstern gelten als jener Pfarre zugehörend, in der sie unmittelbar vor dem Eintritt in das Seminar oder in das Kloster gewohnt haben.

- 16 Weihen zu Weltpriestern
- 17 Weihen zu Ordenspriestern
- 18 Weihen zu Ständigen Diakonen
- 19 Erste Gelübde von Männern in Orden oder kirchlichen Kongregationen
- 20 Erste Gelübde oder Versprechen von Frauen in Orden, kirchlichen Kongregationen, Schwesternschaften oder Säkularinstituten

102. Personen-Nachrichten

Diözesane Aufgaben

Kons.-Rat Ernst Bräuer, bisher Hochschulseelsorger in Linz, wurde mit 1. September 1985 zum Rektor des Bildungshauses Schloß Puchberg ernannt; er bleibt Geistl. Assistent der Katholischen Aktion und der Laientheologen.

Mag. Alfred Habichler, bisher Kooperator in Linz-Guter Hirte und beurlaubt zum Studium, wird mit 1. September 1985 Hochschulseelsorger in Linz.

Dr. Maximilian Strasser, bisher Kooperator in Wels-St. Stefan, kommt als Rektor an das Institut für Hörgeschädigte nach Linz; er wird seine Tätigkeit als Professor für Religionspädagogik an der Akademie der Diözese (mit voller Lehrfähigkeit) fortsetzen.

Prälat Karl Wild wurde mit 31. August 1985 als Rektor des Bildungshauses Schloß Puchberg entpflichtet. Er wird weiterhin in Puchberg mitarbeiten und bleibt Geistl. Assistent der KMB und Leiter des Altenreferates (Wohnung: Grieskirchen, Parzer Höhenstraße 25).

Dechant

G. R. Johann Bachmair, Pfarrer in Wels-Hl. Familie, wurde in Nachfolge für Dechant Josef Schachner mit Wirkung vom 1. September 1985 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Wels gewählt und ernannt.

Kons.-Rat August Zauner, Stadtpfarrer in Schärding, wurde mit 1. September 1985 für weitere fünf Jahre als Dechant des Dekanates Schärding bestätigt.

Pfarren

Johann Detzhofer, bisher Pfarrer in Waizenkirchen, wurde mit 1. September 1985 zum Pfarrer von Franking und Haigermoos ernannt.

Mag. Karl Gruber, Kooperator in Braunau, wird mit 1. September 1985 Pfarradministrator von Waizenkirchen.

G. R. Stefan Hofer, Dechant und Pfarrer in Braunau, wurde mit 9. Juli 1985 zum Provisor excurr. von Gilgenberg bestellt.

G. R. Edmund Kagerer übernimmt mit 1. September 1985 als Pfarradministrator die Pfarre Marchtrenk; im August arbeitet er als Kooperator mit.

Alois Rockenschaub, Kooperator in Ebensee, wird mit 1. September 1985 Pfarradministrator von Ebensee.

Veränderungen mit
1. September 1985

Mag. August Aichhorn, Ferienkaplan in Gutau, wird Kooperator in Linz-St. Konrad;

Mag. Hermann Aichinger, KAJ-Diözesanseelsorger, wird Kurat in Linz-Guter Hirte;

Mag. Franz Benezeder, Kooperator in Haid, wird Kooperator in St. Georgen/Gusen;

Anton Chebathini kommt von Freistadt als Kooperator nach Ebensee;

Mag. Fritz Etzelstorfer, zuletzt Kooperator in Freistadt, wurde bis Herbst beurlaubt;

Mag. Gerhard Hackl, Ferienkaplan in Linz-St. Konrad, wird Kooperator in Gmunden;

Walter Heinzl, Seelsorger am Wagner-Jauregg-Krankenhaus in Linz, wird mit 1. September 1985 für fünf Jahre für die Mitarbeit in der Militärseelsorge freigestellt. Er wird dem Militärkommando 5 in Niederösterreich zugeteilt und wurde mit 1. August 1985 zum Moderator in der Pfarre Brand, 3531 Niedernondorf, bestellt;

Mag. Karl Kastner, Ferienkaplan in St. Georgen/G., kommt als Kooperator nach Enns-St. Laurenz;

Mag. Walter Leeb, Kooperator in Linz-St. Antonius, wird Kooperator in Marchtrenk;

Dr. Ulrich Leinsle, Professor an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, bisher Kurat in Linz-Herz Jesu, wird als Kurat in der Pfarre Linz-St. Antonius mitarbeiten.

Mag. Josef Michal, Ferienkaplan in Schwertberg, wird Kooperator in Freistadt;

Mag. Peter Nenning, Ferienkaplan in Schenkenfelden, wird Kooperator in Eferding;

Mag. Johann Padinger, Ferienkaplan in Wartberg/Aist, wird Kooperator in Wels-Hl. Familie;

Dr. Josef Pollhammer, Kooperator in Enns-St. Laurenz, kommt als Kooperator nach Schärding;

Marko Smuc, Kooperator in Schärding, wurde mit 1. August 1985 zum Krankenhausseelsorger im Wagner-Jauregg-Krankenhaus Linz bestellt;

Mag. Josef Schreiner, Ferienkaplan in Doppl, wird Kooperator in Braunau-Höft-Haselbach und Betriebsseelsorger des neuerrichteten Betriebsseelsorgezentrums Braunau-Höft;

Mag. Herbert Stockenhuber, wird als Kooperator in Linz-St. Theresia entpflichtet; er bleibt Gefangenenseelsorger für Garsten und Steyr und wird neben seinem Studium auch als Seelsorger im Wagner-Jauregg-Krankenhaus Linz mitarbeiten.

Mag. Alois Stockhammer kommt als Kooperator von Gmunden nach Braunau-St. Stefan;

Mag. Horst Watzinger, Ferienkaplan in Wels-St. Josef, wird Kooperator in Linz-St. Theresia;

Norbert Wolkerstorfer, Betriebsseelsorger in Linz-Ost, wird anstelle von Gallneukirchen jetzt in St. Georgen/G. als Kurat mitarbeiten.

Mag. Martin Zellinger, Kooperator in Linz-St. Konrad, wurde bis 31. Juli 1986 beurlaubt.

Kath.-Theol. Hochschule

Mag. P. Christian Johann Brandstätter O.Cist. wird Assistent am Institut für Liturgiewissenschaft mit 1. September 1985 (3 Jahre, Halbanstellung);

Mag. Franz Gruber wird Assistent am Institut für Dogmatik und Fundamentaltheologie mit 1. Oktober 1985 (3 Jahre);

Gerhard Hofer wird Assistent am Institut für Moraltheologie mit 1. Jänner 1986 (3 Jahre, Halbanstellung);

Mag. Christoph Niemand wird Assistent am Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft mit 1. September 1985 (3 Jahre, Halbanstellung).

Stift Wilhering

Kons.-Rat P. Augustin Brandstetter geht mit 31. August 1985 als Pfarrer von Gramastetten in den Ruhestand; er wird weiterhin in Gramastetten als Seelsorger mitarbeiten und bleibt bis zum Ablauf seiner Funktionsperiode Dechant des Dekanates Gallneukirchen.

G. R. P. Laurenz Burgstaller kommt als Pfarrer von Vorderweißenbach mit 1. September 1985 als Pfarrer nach Ottensheim.

Mag. P. Christian Brandstätter, zugleich Assistent an unserer Kath.-Theol. Hochschule, wird Kooperator excurr. in Oberneukirchen.

P. Theobald Grüner, Kooperator excurr. in Oberneukirchen, wird Pfarrer in Vorderweißbach.

Mag. P. Wolfgang Haudum, bis 31. Juli 1985 Kooperator in Helfenberg, wird Kooperator in Ottensheim.

P. Fidelis Kepplinger wird als Kooperator von Vorderweißbach enthoben; er bleibt Expositus in Eidenberg.

Mag. P. Markus Lichtenwagner wird als Kooperator von Gramastetten enthoben und wirkt als Kooperator excurr. in Vorderweißbach mit.

G. R. P. Petrus Mittermüllner, bisher Pfarrer in Ottensheim, wird Pfarrer in Gramastetten.

Franziskaner

P. Alois Kitzbichler, Kooperator in Enns-St. Marien, kommt nach Villach-St. Nikolai;

Mag. P. Markus Rinderer kommt anfangs August als Kooperator nach Enns-St. Marien.

Kapuziner

Das Provinzkapitel der Wiener Kapuzinerprovinz hat **P. Alfons Kapp** zum Nachfolger von **P. Erhard Mayerl** als Provinzial gewählt.

OSFS

P. Georg Dinauer, bisher Kooperator in Prambachkirchen, wurde in die Pfarre Krim in Wien versetzt.

Salvatorianer

P. Robert Jedinger SDS kam mit 1. August 1985 in das Salvatorianer-Kolleg Braunau und wird weiterhin als Volksmissionar und Aushilfsseelsorger tätig sein.

Mariannhill

P. Markus Bucher CMM wurde Rektor des Hauses in Linz, Promenade, anstelle von **P. Otto Heberling**, der von der Generalleitung in die deutsche Provinz versetzt wurde.

P. Franz Hrouda wird ab Herbst 1985 in der Pfarre Linz-Hl. Geist mitarbeiten.

Steinerkirchen

In Nachfolge der bisherigen Priorin **M. Ignatia Märzinger** wurde am 11. Juli 1985 **Sr. M. Priska Schatzl** zur neuen Priorin der Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariä von Steinerkirchen gewählt.

Todesfälle

Das Zisterzienserstift Schlierbach hat im 1. Halbjahr 1985 zwei verdiente Laienbrüder durch den Tod verloren.

Am 19. Februar starb im Krankenhaus Kirchdorf **Fr. Gabriel (Franz) Schöllner**. Er wurde am 14. August 1908 in Tragwein geboren, arbeitete

zuerst als Weber im Elternhaus. 1928 trat er als Laienbruder in Schlierbach ein, am 12. Mai 1930 verpflichtete er sich durch die Profeß zum Ordensleben. Dieses Versprechen erfüllte er in verschiedenen Bereichen des Klosters; 1934/35 war er auch an der Gründung von Spring Bank in den USA beteiligt; nach dem Dienst in der Deutschen Wehrmacht und nach der Heimkehr aus der amerikanischen Gefangenschaft arbeitete er hauptsächlich als Stiftsbäcker.

Fr. Gabriel wurde am 22. Februar 1985 in der Klostergruft von Schlierbach beigesetzt.

Am 26. Juni 1985 wurde **Fr. Hubert (Paul) Ecklmayr** zum ewigen Leben abberufen. Fr. Hubert wurde am 31. August 1912 in Pram, OÖ., geboren; in Schlierbach lernte er den Gärtnerberuf und bat um Aufnahme in das Kloster, am 15. August 1937 verpflichtete er sich durch die Ewige Profeß zum Ordensleben. Er arbeitete zunächst weiterhin in der Gärtnerei, dann längere Zeit im Maierhof des Stiftes, seit 1962 war die Käserei sein Arbeitsgebiet. Seine letzten Lebensjahre waren von Krankheit gezeichnet. Seine sterbliche Hülle wurde am 28. Juni 1985 in der Gruft des Klosters Schlierbach beigesetzt.

Am 26. Juni 1985 ist **P. Bernhard (Rudolf) Baldermann** im Trappistenkloster Engelszell plötzlich gestorben.

P. Bernhard wurde am 28. Juni 1921 in Stefanau, Diözese Olmütz, geboren. Am 10. Oktober 1950 erhielt er in Würzburg die Priesterweihe, 1952 trat er in das Stift Engelszell ein, wo er 1957 die Feierliche Profeß ablegte. P. Bernhard brachte ein reiches theologisches Wissen in die Mönchsgemeinschaft ein, der er auch als Kantor diente. Außerdem war er tätig als Seelsorger und Leiter des Fürsorgeheimes und als seelsorglicher Aushelfer in der Pfarrkirche Engelhartzell und in der Filialkirche in Stadl. Das Begräbnis erfolgte am 28. Juni 1985 auf dem Stiftsfriedhof Engelszell.

Kons.-Rat Franz Spöcklberger, Pfarrer in Gilgenberg, ist am 29. Juni 1985 abends plötzlich verstorben.

Pfarrer Spöcklberger wurde am 26. September 1922 in Döstling bei Ostermiething geboren. Sein Gymnasialstudium machte er am Petrinum und am Staatsgymnasium Salzburg, die Matura nach dem Militärdienst am Bundesgymnasium Linz. Am 29. Juni 1952 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Zuerst kam er als Kirchenrektor nach St. Peter in der Pfarre Gunskirchen. 1953 wurde er 2. Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz, 1958 wurde er Religionslehrer an der Hauptschule und sechs Jahre später auch an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Linz; zugleich war er Seelsorger im Marienheim der Ursulinen in Urfahr.

Von 1957 bis 1970 war er als Diözesanpräses des Borromäuswerkes tätig. Seit September 1967 wirkte er als Pfarrer in Gilgenberg; in den Jahren 1977 und 1978 sowie von 1982 bis 1984 war er zusätzlich auch Provisor für die Pfarre Überackern.

Das Begräbnis von Pfarrer Spöcklberger erfolgte am 3. Juli 1985 in Gilgenberg.

Kons.-Rat Anton Gebetsberger, Pfarrer i. R. von Pischelsdorf, ist am 5. Juli 1985 in Gunskirchen verstorben.

Pfarrer Gebetsberger wurde am 16. Oktober 1910 in Gampern geboren und am 29. Juni 1933 in Linz zum Priester geweiht. Bevor er Pfarrer von Pischelsdorf wurde, hatte er eine Reihe von Kooperator- und Aushilfsstellen: Königswiesen, Hellmonsödt, Friedburg, Oftering, Neumarkt im Mühlkreis, Gampern, Ostermething, Ternberg, Grünburg und Steinbach/Steyr sowie Gaspoltshofen. Von 1. April 1952 bis 31. August 1983 trug er die Verantwortung für die Pfarre Pischelsdorf. Seither war er als Seelsorger im Altenheim Gunskirchen tätig und unterstützte den Pfarrer in der Seelsorge. Das Begräbnis von Pfarrer Gebetsberger fand am 10. Juli 1985 in seiner Heimatpfarre Gampern statt.

Oberstudienrat Kons.-Rat Johann Willnauer, Religionsprofessor i. R., ist am 10. Juli

1985 im Krankenhaus Steyr verstorben.

Prof. Willnauer wurde am 15. Oktober 1920 in Linz geboren. Sein Studium begann er am Freinberg, die Reifeprüfung machte er am Staatsgymnasium in Linz. Kurz nach Eintritt ins Priesterseminar wurde er zum Reichsarbeitsdienst und etwas später zur Wehrmacht einberufen; nach Gefangennahme in Stalingrad kehrte er erst im November 1947 zurück, war einige Zeit bei der OÖ. Landesbaudirektion tätig und setzte 1949 sein Studium im Priesterseminar fort. Am 29. Juni 1951 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Nach einem Kooperatorjahr in Garsten wurde er Kooperator in Steyr-Vorstadt, zugleich Religionslehrer an berufsbildenden Schulen, und von 1960 bis 1983 war er hauptamtlicher Religionsprofessor an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Steyr. Durch mehrere Jahre war er Präses des Kath. Gesellenvereines Steyr und Kirchenrektor der Bruderhauskirche.

Das Begräbnis von OStR. Willnauer fand am 19. Juli 1985 statt: mit einem Requiem in Steyr-St. Michael und anschließender Beisetzung auf dem Friedhof in Steyr.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

103. Literatur

„Neues Archiv“ —

3. Jahrgang abgeschlossen

Das Linzer Ordinariatsarchiv konnte in diesen Tagen das 7. Heft der Publikationsreihe „Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ (NAGDL) vorlegen, das zugleich den dritten Jahrgang dieser Zeitschrift beschließt.

Zwei Beiträge führen dem Leser entscheidende Phasen der Bistumsgeschichte vor Augen. Unter dem Titel „Das Bistum Linz zwischen Anpassung und Widerstand“ werden die massiven Herausforderungen aufgezeigt, die der Josephinismus, die liberale Ära und die Zeit des Nationalsozialismus für die Bistumsführung und die Diözesanen bedeuteten (R. Zinnhobler).

„Das Schicksal der Errichtungsurkunden des Bistums Linz“ konnte auf Grund des derzeit verfügbaren Quellenmaterials wenigstens zum Teil geklärt werden. Der Autor des Artikels legt eine gut begründete Erklärung vor, warum Linz weder über die päpstliche (1785) noch über die kaiserliche Errichtungsurkunde (1789) des Bistums im Original verfügt. Der Grund dafür dürfte in der pragmatischen, zentralistischen und bevormundenden Vorgangsweise der kai-

serlichen Kanzlei zu suchen sein, die die päpstliche Urkunde beseitigt haben mag, die kaiserliche aber zurückbehielt (R. Zinnhobler). Einer unbekanntenen Severindarstellung im Kunsthandel ist der kurze Beitrag „St. Severin unter dem Auktionshammer“ gewidmet (W. Wildner). Anlässlich der Feier des 80. Geburtstages von Maximilian Hollnsteiner skizziert J. Lenzenweger den Lebensweg des emeritierten Theologieprofessors sowie dessen Verdienste um die Theologisch-praktische Quartalschrift.

Eine ausführliche Abhandlung würdigt erstmals in dieser Zusammenfassung die „Klostergründungen in Oberösterreich von 1600 bis 1780/90“ und deren Beitrag zur katholischen Erneuerung. Die insgesamt 31 „neuen“ Ordensniederlassungen bildeten den Impuls für die Rekatholisierung des Landes, 21 Klöster fielen jedoch den josephinischen Maßnahmen zum Opfer (R. Ardelt).

Bestelladresse: Ordinariatsarchiv Linz, 4020 Linz, Harrachstraße 7.

Peter Paul Kaspar (Hg.), **Wie wir heute beten**. Veritas, Linz—Wien 1985; 136 Seiten, 12 x 18,7 cm, brosch., öS 128,—, DM 18,80.

Beten hat heutzutage auch für viele Christen seine frühere Selbstverständlichkeit verloren. Doch wünschen sich nicht wenige, wieder beten zu lernen. Selbst formulierte Gebete von einzelnen und Gemeinschaften können ein wertvoller Anstoß sein. Gemeinsam mit der Linzer Kirchenzeitung und dem KAV hat der Verlag eingeladen, Gebete einzusenden. Das Ergebnis ist dieses ansprechende Buch: aus über 1600 Einsendungen aus dem ganzen deutschen Sprachraum wurden knapp 130 ausgewählt. Es sind ehrliche und auch sprachlich ansprechende Gebete aus verschiedenen Lebenssituationen. Sie wurden verfaßt von Menschen aller Schichten und Altersstufen. Die Gebete regen an zum Nachdenken, Nachvollziehen und zum eigenen Formulieren. Im Geleitwort sagt unser Diözesanbischof: Die Feiern zum 200jährigen Bestand der Diözese Linz waren der Anlaß, dieses Buch herauszubringen. Es will ein „geistliches Geschenk“ sein, ein Geschenk von betenden Menschen für andere, die auch beten wollen.

Jos Rosenthal, **Das „Etwas-wider-das-Nichts“**. Elf prominente Wissenschaftler zum Thema Hoffnung. Veritas, Linz—Wien 1985; 48 Seiten, 21 x 20 cm, 24 Abbildungen; öS 45,—, DM 6,50.

Für viele Menschen scheint die ökologische und politische Situation gegen jede Hoffnung zu sprechen. Elf weltweit renommierte Wissenschaftler zeigen neue Perspektiven der Hoffnung auf; sie unterstreichen die Wichtigkeit unseres aktiven und verantwortlichen Ein-

greifens, immer begleitet von kritischem Optimismus und vernunftgesteuertem Verhalten. Diese Broschüre macht Mut, gibt Zuversicht und wendet sich gegen Pessimismus und Weltuntergangsstimmung. Großformatige Porträtaufnahmen der Wissenschaftler und Fotos aus der Wüste Hoggar/Algerien sowie Bilder der Hoffnung illustrieren die optimistischen Texte.

Karl Blumauer, **Was glauben heißt**. Ein Arbeitsheft zum Römerbrief. Reihe: Gespräche zur Bibel Nr. 17. Österr. Kath. Bibelwerk, Klosterneuburg 1985; 60 Seiten, 16,5 x 22,5 cm, geheftet, öS 108,—, DM 16,20, sfr 13,70.

Dieses Heft bietet Unterlagen für biblische Gespräche zum Brief des Apostels Paulus an die Römer. Der Glaube des Christen wird in der Theologie des Paulus als „der einzig gangbare Weg“ dargestellt, als Garant für die Freiheit des Menschen, als Impuls für sinnvolle Lebensgestaltung. In besonderer Weise wird das Verhältnis Juden — Christen (Kap. 9,10,11) behandelt.

Das festliche Evangeliar

für den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wird seit kurzem von der Verlegergemeinschaft für liturgische Bücher angeboten. Das große Evangeliar hat 40 fünffarbige Miniaturen in Faksimile, 12 Einbandvarianten, davon 8 in bibliophiler Ausführung. Die Subskriptionsfrist mit Sonderpreis (ab DM 160,— bzw. ab DM 680,—) wurde bis 31. Dezember 1985 verlängert.

104. Aviso

August-Intention der Caritas: Anderen helfen hilft dem eigenen Herzen

Freitag ist ein Tag der Christen. Sie zeigen, daß Jesus für sie wichtig ist. Jesus ist nicht tot. Im Gedenken an sein Kreuzesopfer leisten Christen einen freiwilligen Verzicht zugunsten anderer. Durch ihr Opfer wird deutlich, daß Jesus lebt.

Wir glauben, daß die Augustsammlung der Caritas schon zu einem Begriff geworden ist. Zeitungen und Plakate machen auf sie aufmerksam. Sie vervielfachen unseren Ruf: Bitte gebt! Alle, die Ihr schon schöne Urlaube hinter Euch oder noch vor Euch habt: Bitte gebt: Für die Opfer tödlicher Dürrekatastrophen! Für die Flüchtlinge in den Bürgerkriegsländern! Gegen das menschenwürdigende Elend in vielen Formen! Wer hilft, lebt fröhlicher! Und er wird es über die Sammelkörbe in den Kirchen oder das Vermitteln von Hilfe über Post- und Bankschalter. Bitte gebt!

Die Caritas bittet alle, die mit ihrem Freitags-

opfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

XII. Weltkrippenkongreß 1985

In der Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 1985 findet im Kongreßhaus in Innsbruck der XII. Weltkrippenkongreß statt. Zusammen mit der Österreichischen Krippenschau vom 29. November bis 15. Dezember und der Sonderausstellung „Fastenkrippen in Tirol“ ist dies die größte Krippenschau in den Alpenländern. Außerdem ist ein umfassendes Rahmenprogramm für die erwarteten 1200 Teilnehmer aus 18 Nationen aufgebildet.

Interessenten richten ihre Anfragen oder ihre Anmeldung an den Verband der Krippenfreunde Österreichs, Sillgasse 5, 6010 Innsbruck.

Eine Orgel wird abgegeben

Eine einmanualige, mechanische, barocke Pfeifenorgel ist zu verkaufen. Schriftliche Anfragen richte man an PGR (oder Pfarramt) Eggerding, 4773 Eggerding 45.

Bittbriefe aus Thailand

In den vergangenen Wochen wurden vermutlich an alle Pfarren Österreichs Spendenbriefe von Herrn Ben Forster, Sozialhelfer COERR, Bangkok, Thailand, mit einer Kopie eines Empfehlungsschreibens von Kardinal Michai Kitbunchu ausgesandt.

Nach umgehender Kontaktnahme mit Pater Tharachatr Bunlert, Exekutivdirektor von COERR — Flüchtlingshilfsorganisation der thailändischen Bischofskonferenz —, wurde dieser Bettelbrief an die Pfarren Österreichs zutiefst bedauert. Die kirchlichen Hilfsstellen in Österreich bitten daher alle Pfarrer, diesen Bettelbrief nicht zu berücksichtigen.

Angesichts der in den letzten Monaten wieder ausgesandten Bettelbriefe selbsternannter Hilfsorganisationen möchten die katholischen Hilfswerke, die sich in der „Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission“ zusammengeschlossen haben, alle Pfarrgemeinden höflichst ersuchen, ihre Hilfeleistungen nach Übersee für Mission und Entwicklung über eine der anerkannten Hilfswerke in Österreich abzuwickeln. Diese Vorgangsweise garantiert eine verantwortungsvolle Weiterleitung aller Spendengelder und eine genaue Rechenschaft über die geleistete Hilfe.

„KATHPRESS“-Abonnement für Interessenten

Die Medien berichten über das Leben der Kirche nur in knappen Ausschnitten. Wer mehr wissen möchte, ist auf andere Informationsquellen angewiesen. Eine dieser Informationsquellen ist der schriftliche Tagesdienst der österreichischen katholischen Nachrichtenagentur „Kathpress“.

„Kathpress“ ist um umfassende, genaue, objektive Information bemüht. Im „Kathpress“-Tagesdienst finden Sie laufend Informationen über Ereignisse, Entwicklungen, Hintergründe aus dem kirchlichen Leben des In- und Auslands. „Kathpress“ hat Korrespondenten in allen österreichischen Diözesanhauptstädten. Gemeinsam mit den katholischen Nachrichtenagenturen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland betreibt „Kathpress“ ein Redaktionsbüro in Rom, um die Berichterstattung aus dem Zentrum der Weltkirche sicherzustellen.

Es ist Aufgabe der „Kathpress“:

— einerseits die in- und ausländischen Medien rasch und umfassend (zumeist auf fernschriftlichem Weg) über das kirchliche Leben zu informieren und

— andererseits diese Information auch Interessierten im kirchlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Der schriftliche „Kathpress“-Tagesdienst erscheint Montag bis Freitag; der Preis für ein Jahresabonnement für Interessenten beträgt S 1800,— (alles inklusive).

Träger der „Kathpress“ ist der Verein „Katholische Presseagentur“, dem die Österreichische Bischofskonferenz, die katholischen Pressevereinsverlage und andere kirchliche Einrichtungen und katholische Vereinigungen angehören.

Abonnementinteressenten mögen sich bitte an Kathpress, 1010 Wien, Singerstraße 7/6/2, Tel. 52 52 83, wenden.

Barockaltar

Für die Filialkirche Niederzirking wird ein Barockaltar gesucht. Nähere Auskünfte erteilt das Pfarramt 4312 Ried in der Riedmark, Tel. 0 72 38/23 57.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. August 1985

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterr. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.